

Die Kartoffelversorgung.**Sicherstellung des Winterbedarfes.**

Umtlich wird verlaublich:

„Der k. k. Statthalter hat kürzlich an sämtliche Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich einen Erlaß gerichtet, in dem den Amtsvorständen neuerdings eingeschärft worden ist, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und der äußersten Tatkraft dahin zu wirken, daß die für die breiten Schichten der Bevölkerung so überaus wichtige Aufgabe der Kartoffelversorgung nunmehr raschestens in einwandfreier Weise gelöst werde. Zu diesem Behuf sind von der Statthalterei die den einzelnen Wirtschaftsbesitzern als Eigenbedarf zu belassenden Mengen an Speise- und Futterkartoffeln einheitlich in dem unbedingt nötigen Höchstausmaß festgesetzt worden.“

Die durch diese Maßnahme bei den Landwirten entbehrlich gewordenen Kartoffelvorräte werden nunmehr angefordert und im Bedarfsfalle durch behördliche Requisitionskommissionen sichergestellt sowie von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt den Gemeinden und sonstigen Verbrauchsstellen schleunigst zugeführt. Gegen Kartoffelbesitzer, die in ihren Ernteanmeldungen unrichtige Angaben gemacht haben, wird unmissverständlich mit den strengsten Strafen vorgegangen.

Es steht zu erwarten, daß es auf Grund dieser neuerlichen Anordnungen des Statthalters gelingen wird, noch vor Eintritt der Frostperiode größere Kartoffelmengen aufzubringen und den Bedarfsgemeinden in Niederösterreich zuzuführen.“

Eine sachmännische Aeußerung.

Zu der Statthaltereiverordnung, die den Winterbedarf an Kartoffeln sicherstellen soll, machte uns Kammersekretär Dr. Rudolf Ziegler folgende Mitteilungen:

„Endlich ist die Verordnung erschienen, die die Approvisionierungsverhältnisse Niederösterreichs schon seit langem erheischten. Die Maßnahmen, die die Statthalterei nun in Aussicht stellt, werden hoffentlich die Tatsache wieder zur Geltung bringen, daß Oesterreichs Kartoffelertrag die Knappheit, unter der wir bisher litten, keineswegs gerechtfertigt erscheinen läßt. Oesterreich hat vor dem Kriege ein ansehnliches Quantum Kartoffeln ausgeführt, eine große Menge wurde zur Spirituszerzeugung verwendet, sehr viel Kartoffeln wurden auch verfüttert. Muß man da, mag die Ernte auch noch so schlecht gewesen sein, nicht nach den Ursachen der gegenwärtigen Kartoffelknappheit fragen?“

Damit die Verordnung, die nur die Festsetzung eines Höchstausmaßes von Speise- und Futterkartoffeln für den Eigenbedarf der Landwirte in Aussicht stellt, den Wirtschaftsbesitzern nicht unnötige Bedenken wegen einer möglichen Gefährdung des Samenbedarfes einflößt, wird es nötig sein, daß auch dafür ein gewisses Quantum den Landwirten sichergestellt wird.

Daß die Verordnung durch die vorgerückte Jahreszeit bereits bis zu einem gewissen Grade überholt ist, geht schon daraus hervor, daß beispielsweise in dem kartoffelreichen Waldviertel bereits reichlicher Schneefall zu verzeichnen ist. Dort haben die Landleute die Kartoffeln bereits eingegraben. Es wird für sie dabei keine Leichtigkeit sein, die eingewinterten Kartoffeln wieder unbeschädigt auszugraben. Es wäre auch noch dem von seiten der Agrarier erhobenen Einwand entgegenzutreten, daß der Uebernahmepreis für Kartoffeln zu gering bemessen ist. Der Preis für einen Meterzentner Kartoffeln beträgt jetzt 9 Kronen und gibt den Landleuten gewiß keinen Anlaß zur Klage.

Es ist zu erwarten, daß die Landleute vor allem bezüglich des Samenbedarfes, die entsprechenden Ratulen erhalten werden. Dann werden auch die Unterfütterungen seltener sein, und die Verordnung wird ihren Zweck erfüllen: die tatsächliche Sicherstellung des Winterbedarfes an Kartoffeln.“